

Privatisierungsstrategien im Schulbereich

Manfred Weiß/Brigitte Steinert

(Textauszug ohne Tabellenmaterial)

Weltweit ist eine Tendenz in Richtung einer stärkeren Privatisierung öffentlicher Aufgabenbereiche zu beobachten. In den Ländern des ehemaligen Ostblocks ist dies die notwendige Konsequenz der Umwandlung einer Zentralverwaltungswirtschaft in eine Marktwirtschaft. In den westlichen Ländern sind ordnungs- und fiskalpolitische Gründe die treibende Kraft hinter dieser Entwicklung. Betroffen sind davon mehr oder weniger sämtliche staatlichen Aufgabenbereiche. Auch das Bildungswesen scheint dagegen nicht mehr gefeit zu sein. Die Verschärfung der staatlichen Finanzkrise leistet Privatisierungsbestrebungen ebenso Vorschub wie die massiver gewordene Kritik am staatlichen Bildungsmonopol sowie die Klagen über die geringe Effizienz des öffentlichen Bildungswesens und seine unzureichende Reagibilität auf die veränderten Anforderungen von Wirtschaft und Gesellschaft. Zunehmend Gehör verschaffen sich jene Kritiker, die zur Überwindung der diagnostizierten Krise „mehr Markt“ und Privatisierung propagieren. Markt und Privatisierung stehen für Kostenwirtschaftlichkeit, Effektivität, „Kundenorientierung“, Angebotsvielfalt und Flexibilität. In zahlreichen Ländern sind dies die neuen Leitbilder der Bildungspolitik.

Für daran orientierte Privatisierungsmaßnahmen im Schulbereich kommen zwei strategische Ansatzpunkte in Betracht: die *Leistungserstellung* („Bildungsproduktion“) und die *Mittelaufbringung* (Finanzierung). Unter „Privatisierung“ ist dann die vollständige oder teilweise Verlagerung der Leistungserstellung bzw. Mittelaufbringung in den nichtstaatlichen Sektor zu verstehen. Er umfasst private Haushalte, Unternehmen und private Organisationen ohne Erwerbszweck (Nonprofit-Organisationen des „Dritten Sektors“ wie z.B. Kirchen, Stiftungen, Gewerkschaften, Wohlfahrtsverbände). Privatisierung bedeutet nicht notwendigerweise den vollständigen Rückzug des Staates. Bei ihm können – wie dies meist der Fall ist – in unterschiedlichem Umfang Regulierungs-, Aufsichts- und Kontrollfunktionen verbleiben. Auch die Privatisierung der Mittelaufbringung bedeutet in der Regel nicht das vollständige Ausscheiden des Staates als Mitfinanzier.

Privatisierung der Leistungserstellung

Die Verlagerung der Leistungserstellung in den nichtstaatlichen Sektor kann auf verschiedenen Wegen erfolgen: erstens ohne staatliche Einflussnahme durch das Vordringen privater Anbieter bei freiem Marktzutritt, zweitens auf Initiative des Staates, indem er sich als Bildungsanbieter zurückzieht, rechtliche Restriktionen abbaut, private Angebote subventioniert, Bildungsgutscheine an die Nutzer privater Bildungseinrichtungen ausgibt oder bestimmte Aufgaben auslagert ("Fremdfertigung"). Der Staat kann mit diesen Maßnahmen anreizkompatible Rahmenbedingungen für eine private Leistungserstellung schaffen, erzwingen kann er diese freilich nicht. Anbieterseitig spielen bei Erwerbsbetrieben die Gewinnerwartungen eine entscheidende Rolle; für Nonprofit-Organisationen des Dritten Sektors sind dagegen vor allem ideologische oder religiöse Gründe für die Bereitstellung von Bildungsangeboten leitend („nonprofit entrepreneurship“ – James 1993).

Privatschüleranteil im internationalen Vergleich

Aus der nachstehenden Tabelle gehen Art und Umfang der Privatisierung im Schulbereich innerhalb der OECD-Länder im Jahr 1999 hervor. Mit steigender Bildungsstufe nimmt der Anteil der Privatschüler im Durchschnitt aller OECD-Länder zu. Innerhalb eines Landes bestehen jedoch z.T. große Unterschiede im Privatisierungsgrad zwischen den einzelnen Bildungsbereichen. Ganz überwiegend besuchen die Schülerinnen und Schüler jedoch staatliche Schulen: im Primarbereich sind dies durchschnittlich 90 Prozent, im Sekundarbereich I und II immer noch über 80 Prozent. Als Schulen in privater Trägerschaft gelten nach OECD-Definition diejenigen Schulen, bei denen eine nicht-staatliche Einheit die Entscheidungsverantwortung innehat wie z.B. Kirchen, Gewerkschaften, Unternehmen.

Privatschulen werden in einem zweiten Schritt danach unterschieden, in welchem Ausmaß sie aus öffentlichen Quellen finanziert werden. Schulen, deren Kernfinanzierung zu mehr als 50 Prozent aus öffentlichen Mitteln erfolgt, werden als staatsabhängige (subventionierte) Bildungseinrichtungen definiert, Schulen mit weniger als 50 Prozent der Kernfinanzierung aus Staatsmitteln als unabhängige Bildungseinrichtungen. Da unabhängige Privatschulen in stärkerem Maße auf Mittel der Träger und/oder auf Schulgeld angewiesen sind, ist es nicht verwunderlich, dass der Privatschüleranteil im staatsabhängigen Sektor - je nach Schulbereich - im Durchschnitt zwei bis drei Mal so hoch ist wie im unabhängigen Privatschulsektor.

Innerhalb Europas weisen die nordeuropäischen und deutschsprachigen Länder traditionell geringe Privatschüleranteile auf (Ausnahme Dänemark). Ein niedriger Privatisierungsgrad ist bislang auch in den ehemaligen sozialistischen Länder anzutreffen.¹

Die höchsten Privatisierungsquoten finden sich in den Niederlanden und Belgien, gefolgt von Spanien, Frankreich und Luxemburg sowie im Sekundarbereich II im Vereinigten Königreich und in Portugal. In den außereuropäischen OECD-Staaten sind in Australien, Korea, den USA und Mexiko die höchsten Privatschülerquoten anzutreffen.

Aussagen über Privatisierungstrends im Schulbereich innerhalb der OECD-Länder auf der Basis von Zeitreihen lassen sich für den Primarbereich bis 1999 treffen. Aufgrund von Änderungen in der Systematik der internationalen Schulstatistiken ist dies für den Sekundarbereich nur für den Zeitraum von 1975 bis 1995 möglich.³ Ein einheitlicher Trend ist in diesem Bereich nicht feststellbar. Auch im Primarbereich ist - von wenigen Ausnahmen abgesehen - kein Trend zu einer stärkeren Privatisierung zu erkennen. Die stärkste Zunahme haben hier Australien (von 20 auf 27 Prozent) und Dänemark (von 6 auf 11 Prozent) zu verzeichnen. Länder mit hohem Privatisierungsgrad wie die Niederlande und Belgien zeigen mit einem leichten Rückgang Sättigungserscheinungen (vgl. im Einzelnen Weiß/Steinert 2000, S. 40-42). Was im konkreten Fall Änderungen im Privatisierungsgrad bewirkt hat, verraten die aggregierten Statistiken nicht. Auch spiegeln sich darin nicht alle Erscheinungsformen der Privatisierung im Schulbereich wider.

Privatisierungsformen im Schulbereich

Die bahnbrechenden Entwicklungen der Telekommunikations- und Informationstechnologie haben weltweit zu einer radikalen Änderung der Dienstleistungsproduktion geführt. Auch der Schulbereich sieht sich durch diese Entwicklung in eine neue Umwelt gestellt. Während *Online-Angebote* hierzulande auf die ihn umgebende – expandierende – „Bildungsindustrie“ beschränkt sind, 4 treten in anderen Ländern mit weniger reguliertem „Marktzutritt“ auch im formalen Schulwesen zunehmend kommerzielle Internet-Anbieter auf. In den USA z.B. nutzen mehr als 6000 Sekundarschüler/innen das Online-Angebot des der Universität Nebraska angegliederten Unternehmens Class .com (www.class. com2). In Kalifornien gibt es bereits eine als Charter-School geführte virtuelle Sekundarschule.

In der Planung ist eine von W. Bennett (Bildungsminister unter der Regierung Reagan) initiierte Internetschule (K 12) der Knowledge Universe Learning Group, die sich speziell an die wachsende Zahl der Home-Schooling-Familien (s.u.) richtet. Bis 2005 wird eine Zahl von 100 000 Teilnehmern angestrebt.

Die zu entrichtenden Gebühren sollen weniger als ein Drittel der durchschnittlich für öffentliche Schulen aufgewendeten Ausgaben je Schüler (z.Zt. ca. 6 500 Dollar) betragen; für Kinder aus einkommensschwachen Familien stehen Stipendien zur Verfügung. Sollten die Vorstellungen einer vom Kongress eingesetzten Kommission Wirklichkeit werden, dann wird der Online-Bildungsmarkt in den USA in den nächsten Jahren erheblich expandieren und Lernen an virtuellen Schulen sich als eine gleichberechtigte Alternative zum herkömmlichen Klassenunterricht an Präsenzschaulen etablieren (The Wall Street Journal vom 28.12.2000).

Aber auch bei konventionellen schulischen Bildungsangeboten ist ein wachsendes kommerzielles Interesse zu beobachten. So betreibt das börsennotierte Unternehmen Nobel Learning Communities mittlerweile 162 Privatschulen, Charter Schools und Sonderschulen in den USA und seit kurzem – in Kooperation mit der South Ocean Development Corporation – auch sieben Privatschulen und Colleges in China. Andere gewerbliche Anbieter wie das Unternehmen Edison Schools Inc. partizipieren vor allem an dem Boom der Charter Schools. Für diese unabhängigen öffentlichen Schulen sind inzwischen in 34 amerikanischen Bundesstaaten die gesetzlichen Grundlagen als (meist noch quantitativ limitierte) Angebotsschulen geschaffen worden. Personen, Organisationen oder Unternehmen, die ein überzeugendes Schulkonzept vorlegen, erhalten von der lokalen oder staatlichen Schulbehörde vertraglich die (befristete) Berechtigung, eine Charter School zu betreiben. Die Schulen sind weitgehend von staatlichen Regelungen befreit, erhalten die laufenden Ausgaben auf der Basis ihrer Schülerzahl erstattet und unterliegen einer ergebnisbezogenen Qualitätskontrolle durch die Schulbehörde. Schätzungen zufolge werden derzeit rund zehn Prozent der ca. 1 700 Charter Schools in den USA bereits von gewinnorientierten Unternehmen betrieben. Bis jetzt liegen jedoch noch keine überzeugenden Belege darüber vor, dass das hochgesteckte Ziel erreicht wurde, Schulen wirtschaftlicher zu führen, den Lernerfolg der Schüler zu steigern und gleichzeitig Gewinn zu erzielen (Kitaev 2001).

Eine andere Privatisierungsstrategie stellt die *partielle Funktionsübertragung auf gewerbliche Betriebe* dar („contracting out“). Im Vordergrund steht dabei die Auslagerung bestimmter peripherer Aufgaben bei der Erstellung von Bildungsleistungen aus Wirtschaftlichkeitsgründen (Beispiele: Schulspeisung, Reinigung, Schülertransport). Ziel einer solchen Teilprivatisierung kann aber auch die Verbesserung der Schülerleistungen sein. Ein Beispiel dafür ist das „*performance contracting*“, das in den USA bereits in den frühen 70er Jahren praktiziert wurde. Von lokalen Schulbehörden wurden mit privaten Firmen Verträge abgeschlossen, in denen diese sich verpflichteten, bestimmte Schülergruppen mit Leistungsdefiziten in einem Fach oder in mehreren Fächern innerhalb eines festgelegten Zeitraums zu einem bestimmten Leistungsniveau zu führen. Die Höhe des fälligen Honorars wurde vom erreichten Lernzuwachs abhängig gemacht. Das mit hohen Erwartungen begonnene Experiment lieferte jedoch enttäuschende Ergebnisse. Zwei unabhängige Evaluationsberichte attestierten diesem Privatisierungskonzept nur eine geringe Effizienz: Leistungs- und Kostengewinne seien vernachlässigbar gering (Ascher 1996). Das Konzept des „*performance contracting*“ erfährt gegenwärtig in den USA und Großbritannien eine modifizierte Neuauflage. Diesmal wird privaten Firmen auf Vertragsbasis das Management „notleidender“ Schulen oder Schulbezirke übertragen. Schon 1992 hatten die Verantwortlichen in Baltimore das Unternehmen Education Alternatives Inc. mit der Leitung von neun Problemschulen beauftragt. Inzwischen ist Edison Schools Inc. in diesem Bereich Marktführer. In Michigan ist dem Unternehmen die Leitung sämtlicher Schulen eines Schulbezirks übertragen worden, fünf der leistungsschwächsten Schulen in New York City sollen dieses Jahr – nach ihrer Umwandlung in Charter Schools – folgen. Lehrerverbände stehen dieser Entwicklung nicht unbedingt feindlich gegenüber: In einem Schulbezirk in Pennsylvania wird es in diesem Jahr ein Joint-venture zwischen Edison und einer lokalen Lehrgewerkschaft geben. Möglich wird dies durch ein neues Gesetz, das der staatlichen Schulbehörde mehr Interventionskompetenzen bei der Bewältigung von Qualitätsproblemen in Schulbezirken einräumt. Ausdrücklich vorgesehen ist dabei auch das private Management öffentlicher Schulen.

Es kann als ein weiteres Indiz für die zwischen den USA und Großbritannien bestehende „transatlantische Allianz“ angesehen werden, dass auch die Regierung Blair mit der Einführung von Educational Action Zones die Voraussetzungen dafür geschaffen hat, erfolglose staatliche Schulen einem privaten Management zu unterstellen. Bei einer Gesamtschule in Guildford, die 1998 von OFSTED-Inspektoren als „gescheitert“ eingestuft wurde, ist dies erstmals praktiziert worden. Im September vergangenen Jahres ist die Schule als privat geführtes King's College wieder eröffnet worden. In einem Ausschreibungsverfahren hatte die zu einem City Technology College gehörende Nonprofit-Organisation 3Es den Zuschlag erhalten. Beworben hatte sich neben anderen kommerziellen Anbietern auch Edison Schools Inc..

Eine Privatisierungsvariante in Ländern, in denen es – wie etwa in den USA und in Dänemark – keine Schul-, sondern nur eine Unterrichtspflicht gibt, ist die häusliche Instruktion („*home schooling*“). In den USA wurden Ende der 90er Jahre zwischen 1,2 und 1,8 Mio. Kinder zu Hause unterrichtet. Innerhalb von zwei Jahrzehnten hat sich die Zahl damit verdreifacht. Es ist deshalb nicht übertrieben, von einer quantitativ bedeutsamen Bewegung zu sprechen. Der Unterricht zu Hause ist staatlich kaum reguliert. 32 Bundesstaaten verlangen lediglich, dass als Hauslehrer tätige Eltern einen Sekundarschulabschluss besitzen. Bisweilen ist der „häusliche Lehrplan“ der lokalen Schulbehörde zur Genehmigung vorzulegen. Waren es anfänglich meist reformpädagogisch orientierte Eltern, die die häusliche Instruktion dem Schulunterricht vorzogen, so wurde in den 80er Jahren die „home school“-Bewegung vor allem von konservativen religiösen Gruppen getragen. Inzwischen ist der Kreis der „Schulverweigerer“ wesentlich heterogener. Aus den unterschiedlichsten Gründen entschlies-

sen sich Eltern dazu, ihre Kinder zu Hause zu unterrichten. Wer bei den „home schoolers“ Leistungsdefizite vermutet, wird sich eines Besseren belehren lassen müssen: Im Iowa Test of Basic Skills erreichte 1998 eine Stichprobe durchschnittliche Testwerte im oberen Leistungsfünftel (Rudner 1999).

Privatisierung der Mittelbereitstellung

Hohe Privatschüleranteile korrespondieren nicht notwendigerweise mit hohen privaten Finanzierungsanteilen. In den meisten Ländern werden private Schulen öffentlich subventioniert oder sind – wie z.B. in den Niederlanden – den staatlichen Schulen finanziell sogar gleichgestellt. Die Dokumentation privater Beiträge zur Finanzierung von Kosten im Schulbereich ist nach wie vor höchst lückenhaft. Grobe Hinweise auf den privaten Finanzierungsanteil liefert die von der OECD vorgenommene Differenzierung von Schulen in privater Trägerschaft nach staatsabhängigen und -unabhängigen Bildungseinrichtungen (s.o.). Im OECD-Durchschnitt repräsentieren unabhängige Privatschulen etwas mehr als ein Fünftel aller Schulen in privater Trägerschaft. In den USA, Japan, Portugal und Griechenland ist nur dieser Typus anzutreffen.

Die derzeit verfügbaren Daten erlauben keine Rückschlüsse auf Veränderungen im Privatisierungsgrad der Schulfinanzierung. Doch lässt sich für eine ganze Reihe von Ländern konstatieren, dass Gesetzgebung und Bildungspolitik „privatschulfreundlicher“ geworden sind (u.a. durch Initiativen des Europäischen Parlaments zur Stärkung des privaten Sektors im Bildungsbereich) und die öffentliche Subventionierung privater Schulen zugenommen hat (vgl. OECD 1992, S. 179, Tab. 4.2). Selbst in Ländern mit traditionell geringer Staatsabhängigkeit des Privatschulsektors wie (auch aus verfassungsrechtlichen Gründen) in den USA, gibt es inzwischen lokal begrenzte Initiativen einer indirekten öffentlichen Förderung von Privatschulen. Die Rede ist von kontingentierten Bildungsgutscheinen, die in einigen amerikanischen Großstädten (z.B. Milwaukee, Cleveland) einkommensschwachen Familien auf Antrag (im Losverfahren) für die Nutzung eines privaten Bildungsangebots zur Verfügung gestellt werden (ausführlich Mangold/Oelkers/Rhyn 2000).

Was die Situation in Deutschland betrifft, so ist der Anspruch auf öffentliche Subventionierung von Privatschulen (Ersatzschulen) an die Erfüllung der in Artikel 7, Abs. 4 GG formulierten „Gleichwertigkeitsanforderungen“ gekoppelt. Ersatzschulen erhalten von den Ländern Zuschüsse, die (nach vorsichtiger Schätzung) zwischen 70 und 80 Prozent ihrer laufenden Ausgaben decken (Vogel/ Knudsen 1998). 1997 wurden in Deutschland insgesamt 5,4 Mrd. DM an öffentlichen Mitteln für private allgemein bildende und berufliche Schulen aufgewendet. Der Anteil aus privaten Finanzierungsquellen belief sich nach Berechnungen des Statistischen Bundesamts auf 1,3 Mrd. DM.

Einen Bedeutungszuwachs erfahren hat nach allgemeiner Einschätzung die *Beteiligung des privaten Sektors an der Finanzierung des öffentlichen Schulwesens*.

Vor dem Hintergrund der anhaltenden Engpasssituation in den öffentlichen Haushalten und der Dezentralisierung der Ressourcenverantwortung wird den Schulen neuerdings eine aktivere Rolle bei der Mittelaufbringung abverlangt.

Verstärkt hat sich vielerorts auf sie der Druck, in „Selbsthilfeinitiativen“ zusätzliche Finanzierungsquellen zu erschließen: durch „fund raising“, die Einwerbung von Sponsorengeldern und die Erzielung von Erlösen aus „Marktaktivitäten“. Unübersehbar ist ein verstärktes finanzielles Engagement der Wirtschaft im Schulbereich. In vielen Ländern stellen Zuwendungen von Unternehmen inzwischen ein unverzichtbares Element der Ressourcensicherung dar. Bisweilen sind Finanzierungspartnerschaften zwischen Staat und Wirtschaft konstitutives Merkmal innovativer Schulkonzepte wie etwa in England der City

Technology Colleges und Specialist Schools oder in den USA der New American Schools. Nur wenige Ansatzpunkte bietet das staatliche Schulwesen für eine *obligatorische Finanzierungsbeitrag der Bildungsteilnehmer*. Sie ist im wesentlichen beschränkt auf die Mitfinanzierung bei den Lernmitteln, beim Schülertransport und bei der Inanspruchnahme von zusätzlichen Dienstleistungen wie z.B. Betreuungsangeboten.

Sind hier in den letzten Jahren zum Teil Korrekturen vorgenommen worden, die zu einer stärkeren Belastung der privaten Haushalte führten, so konnten sich Vorschläge zur Einführung von Schulgebühren in der nachschulpflichtigen Bildungsphase der Sekundarstufe II (z.B. Sachverständigenrat Bildung 1998) bislang nicht durchsetzen. Dennoch leisten private Haushalte einen nicht unwichtigen Beitrag zur Ressourcensicherung durch *freiwillige Zahlungen und geldwerte Sachleistungen*, auf die Schulen in verstärktem Maße angewiesen sind.

Aus den amtlichen Statistiken sind keine Informationen darüber zu erhalten, in welchem Umfang staatliche Schulen bereits auf private Finanzierungsquellen zurückgreifen. Für Deutschland liegen dazu jedoch einigermaßen repräsentative Ergebnisse einer aktuellen Stichprobenuntersuchung an allgemein bildenden Schulen vor (Schmidt/Weishaupt/Weiß 2001). Danach verfügt etwa die Hälfte der erfassten Schulen (3 410) über keinerlei nennenswerte Drittmiteinnahmen. Im Durchschnitt (Mediane) beliefen sich die privaten Zuwendungen der Schulen, die über Drittmittel verfügen, auf 4 250 DM, je Schüler waren es etwas mehr als 13 DM. Darin enthalten sind durch Fördervereine zur Verfügung gestellte Mittel, Elternspenden, Spenden und Sponsorengelder privater Organisationen sowie geldwerte Sachleistungen. Hinter diesem Wert verbergen sich mit einer Spannweite von knapp 260 000 DM beträchtliche Unterschiede zwischen den Schulen. Erhebliche Disparitäten zeigen sich auch beim Ost-West-Vergleich: Mit durchschnittlich 5 200 DM je Schule und knapp 16 DM je Schüler standen den westdeutschen Schulen drei Mal mehr Drittmittel zur Verfügung als ostdeutschen Schulen.

Bei dem nach Schularten differenzierten durchschnittlichen Pro-Kopf-Aufkommen liegen die Gymnasien mit 21,70 DM (Westdeutschland) bzw. 9,50 DM (Ostdeutschland) vor den Grundschulen mit knapp 17,40 DM (Westdeutschland) bzw. 9,50 (Ostdeutschland) und den Gesamtschulen/West (15 DM) bzw. den kombinierten Schulen/Ost (4,25 DM). Die westdeutschen Hauptschulen kommen gerade einmal auf einen durchschnittlichen Pro-Kopf-Betrag von 7,70 DM. Mit knapp der Hälfte des Mittelaufkommens entfällt der größte Teil auf Fördervereine, über ein Viertel macht der Wert der Sachleistungen aus, etwa jede siebte DM stammt aus Elternspenden sowie aus Spenden- und Sponsorengeldern privater Organisationen. Bei überschlägiger Hochrechnung der Ergebnisse ergibt sich für das Schuljahr 1998/99 bundesweit ein Drittmittelaufkommen von knapp 100 Mio. DM. Das sind etwa 0,1 Prozent des öffentlichen Schulbudgets. Von einer Privatisierung der Schulfinanzierung, wie sie in den Medien bisweilen kolportiert wird, sind wir in Deutschland noch weit entfernt.

Anmerkungen:

1 Die in Tabelle 1 verwendeten Abkürzungen kennzeichnen fehlende Daten in der folgenden Weise: a: Daten sind nicht zutreffend, da die Kategorie nicht zutrifft; m: keine Daten verfügbar; n: die Größenordnung ist entweder vernachlässigbar oder Null; x: die Daten sind in einer anderen Kategorie/Spalte der Tabelle enthalten.

2 In Irland besuchen knapp 100 Prozent der Schüler staatliche Schulen. Dabei ist jedoch zu beachten, dass hier nicht zwischen staatlichen und staatsabhängigen privaten - kirchlichen - Schulen unterschieden wird.

3 Die früheren Schulstatistiken der UNESCO haben die Schulbereiche nach Primar- und zusammengefasstem Sekundarbereich I und II sowie zwischen staatlichen und privaten Einrichtungen unterschieden. Nach Vereinheitlichung der Bildungsstatistiken von UNESCO, OECD und EUROSTAT (UOE) liegen die Daten in einer Differenzierung nach Sekundarbereich I und II und nach staatsabhängigen und -unabhängigen Privatschulen vor.

4 Online-Lernangebote und Lernsoftware bietet mittlerweile eine ganze Reihe von Schulbuch-Verlagen an: z.B. Cornelsen unter <http://www.learnetix.de>; Klett unter <http://www.klett-training.de>; Westermann unter <http://www.westermann.de/multimedia>.

5 Hinzu kommen Aufwendungen für Nachhilfe. Schätzungen zufolge wurden 1998 im Durchschnitt für bezahlte Nachhilfe 1,8 Mrd. DM aufgegeben. Ergänzt man diesen Betrag um die kalkulatorischen Kosten familiärer Nachhilfe und unbezahlter Nachhilfe durch Dritte, dann summieren sich die Gesamtaufwendungen auf 4,5 Mrd. DM (Kramer/Werner 1998).

Literatur

Ascher, C.: Performance contracting: A forgotten experiment in school privatization. In: Phi Delta Kappan, 77 (1996)9, S. 615-621.

Bundesministerium für Bildung und Forschung: Grund- und Strukturdaten 1999/2000, Bonn.

James, E.: Why do different countries choose a different public-private mix of educational services? In: The Journal of Human Resources, 1993, 3, S. 571 -592.

Kitaev, I.: Charter schools in the USA - a fast-growing phenomenon. In: IIEP Newsletter, XIX (2001) 1, S. 7-8.

Kramer, W.; Werner, D.: Familiäre Nachhilfe und bezahlter Nachhilfeunterricht - Ergebnisse einer Elternbefragung in NRW. Köln: Institut der Deutschen Wirtschaft 1998.

Mangold, M.; Oelkers, J.; Rhyh, H.: Bildungsfinanzierung durch Bildungsgutscheine. Modelle und Erfahrungen. In: Zeitschrift für Pädagogik, 46 (2000) 1, S. 39-59.

OECD: Public educational expenditure, costs and financing: An analysis oftrends 1970-1988. Paris 1992.

OECD: Education at a glance. OECD Indicators. 1997. Paris.

Rudner, L.M.: Scholastic achievement and demographic characteristics of home school students in 1998. In: Education Policy Analysis Archives (<http://epae.asu.edu/epaa/>) Sachverständigenrat

Bildung: Für ein verändertes System der Bildungsfinanzierung. Düsseldorf: Hans-Böckler-Stiftung 1998.

Schmidt, C.; Weishaupt, H.; Weiß, M.: Private Finanzierung von öffentlichen Schulen. Erfurt 2001 (Schriftenreihe des Instituts für Allgemeine Erziehungswissenschaft und Empirische Bildungsforschung) (in Vorbereitung).

Vogel, J.P.; Knudsen, H.: Bildung und Erziehung in freier Trägerschaft. 28: Öffentliche Finanzhilfe

für Schulen in freier Trägerschaft. Neuwied und Darmstadt: Luchterhand 1998, April 1998, S. 1 (Loseblattsammlung).

Weiß, M.; Steinert, B.: Privatisierung des Bildungsbereichs – Internationale Tendenzen. In: Radtke, F. -O.; Weiß, M.: Schulautonomie, Wohlfahrtsstaat und Chancengleichheit. Opladen: Leske u. Budrich 2000, S.35-5 1.

Dr. Manfred Weiß, Jg. 1942, ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Deutschen Institut für Internationale

Pädagogische Forschung in Frankfurt am Main und Honorarprofessor für Bildungsökonomie und Bildungsforschung an der Universität Erfurt.

Dr. Brigitte Steinert, Jg. 1955, ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am Deutschen Institut für Internationale Pädagogische Forschung in Frankfurt am Main und Lehrbeauftragte am Fachbereich Erziehungswissenschaften der Universität Frankfurt am Main.

Kontakt zu den Autoren:

[E-mail: weiss@dipf.de](mailto:weiss@dipf.de)

[E-mail: steinert@dipf.de](mailto:steinert@dipf.de)

